



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KUBA

Vertr.- K/1 a. 742.1
ad: s.B.34.76.Cuba - PO/ba

Orig. in: (p.B.51.30.(Cuba) Kopie.)

V e r t r a u l i c h

an	PO	CR	TJ	1
Datum	20.6	V	30.6	
Visa	R	V	F.	
EPD				
Ref. S.B. 34.76. Cuba				

HAVANNA, den 18. Juni 1960

Apartado 3328
Tel. 29-65-22
Telegr. AMBASUISSE

Herrn Minister Robert Kohli
Generalsekretär des
Eidgen. Politischen Departements
B e r n

Herr Generalsekretär,

Unter Bezugnahme auf Ihr vertrauliches Schreiben vom 6. Mai 1960, betreffend den Schutz der Nestlé-Interessen in Kuba, beehre ich mich, Ihnen folgendes zu berichten:

Bereits seit langem habe ich mich periodisch mit Herrn Jean Leu, dem tatsächlichen Leiter der hiesigen drei der Nestlé unterstellten Firmen, mit dem ich auch persönlich eng befreundet bin, über die Lage dieser Gesellschaften und die allfällig von Seiten dieser Botschaft zu treffenden Schutzmassnahmen besprochen. Auf Grund Ihrer kürzlichen Weisungen hatte ich, nach seiner Rückkehr von einer Auslandsreise, erneut eine eingehende Aussprache mit ihm. Im Anschluss daran hat er mir je eine Aufstellung über die personelle Zusammensetzung der Leitung dieser Firmen, sowie der Verteilung der Aktienpakete übergeben. Ich erlaube mir, Ihnen davon eine Abschrift zu Ihren Akten zu übergeben. Es handelt sich dabei um die "Compañía Nacional de Alimentos", "Latas Modernas, S.A." und "Conservas Selectas, S.A." -

Sie ersehen aus der Beilage u.a., dass Herr Leu, der wie betont die oberste Leitung dieser Gesellschaften in Kuba in Händen hat, als Kubaner aufgeführt ist; er hat in der Tat vor fast 20 Jahren neben seiner schweizerischen die kubanische Staatsangehörigkeit angenommen. Auch in bezug auf die



- 2 -

übrigen Herren der Direktion sind schweizerische Staatsangehörige auf dem Papier in der Minderzahl. Ich möchte diese Bemerkung, die unser Interesse an den besagten Firmen natürlich nicht mindert, nur anbringen, weil dadurch das Argument der "vorwiegend schweizerischen Geschäftsleitung" etwas entkräftet wird.

Herr Leu gibt sich seit langem Rechenschaft über die Schwierigkeiten und Gefahren, die seiner Gesellschaft infolge der fortschreitenden Radikalisierung der kuabnischen Wirtschaftspolitik drohen. In der Tat sind im Zuge der allgemeinen Verstaatlichungstendenz in den letzten Monaten die überwiegende Mehrzahl ähnlicher Firmen, besonders der Lebensmittelbranche, in irgend einer Form vom Staat übernommen oder doch kontrolliert worden. Die kaum mehr zu überblickende Masse von neuen Regierungserlassen geben den Behörden einen äusserst breiten Spielraum für eine sogenannte "intervención", sei es infolge von angeblichen Arbeitszwisten, mangelnder Produktion oder Verteilung, schlechter finanzieller Geschäftsführung oder ganz einfach aus Gründen der nationalen Wirtschaftslage. Herr Leu als verantwortlicher Leiter, der im übrigen immer noch über ein sehr hohes Ansehen in allen hiesigen Kreisen verfügt, ist daher eher erstaunt, dass die drei genannten Firmen bisher von allzu einschneidenden Regierungsmassnahmen verschont geblieben sind. Die nähere Zukunft kann auch er nicht genau überblicken und wenn er auch - wie alle anderen hiesigen Geschäftsleute - der kommenden Zeit mit grosser Besorgnis entgegenblickt, so nährt er doch hinsichtlich der Entwicklung auf lange Sicht immer noch einen, allerdings nicht durch Tatsachen untermauerten, gedämpften Optimismus.

Was die Abgabe von eigentlichen Schutzbriefen anbetrifft, so teile ich mit Herrn Leu voll Ihre Auffassung, dass solche Dokumente vorderhand noch nicht abgegeben werden

- 3 -

- 3 -

sollten. Zur Illustration dieser These darf ich auf folgende, für die hiesige USA-Botschaft äusserst peinliche Episode hinweisen:

Kürzlich liess die genannte diplomatische Vertretung in einer Druckerei in Havanna (sic!) eine grosse Anzahl von Schutzbriefformularen drucken. Dies wurde natürlich bekannt und prompt startete die Regierung darauf gestützt einen ihrer bisher schärfsten Angriffe auf die Vereinigten Staaten, indem diese der bevorstehenden militärischen Aggression beschuldigt wurden. In ganz Havanna wurden Tausende von Plakaten gemäss beiliegendem Muster an öffentlichen Bauten, Privathäusern und Bäumen angeschlagen, worin diese Schutzbriefe als Beweis der geplanten Intervention angeführt und die Botschaft der USA und deren Leiter als Hauptschuldige angeprangert werden !

Sie werden verstehen, dass alle hiesigen ausländischen Missionen nur in letzter Notlage von der Abgabe von Schutzbriefen Gebrauch machen werden, nach dieser bewussten Aufhetzung und Irreführung der Bevölkerung. Auch Herr Leu wies spontan den Gedanken von eigentlichen Schutzbriefen für die Nestlé-Firmen zurück. Hingegen werde ich ihm, Ihrer Anregung entsprechend, je eine briefliche Erklärung für diese Gesellschaften übergeben, worin der schweizerische Charakter (mit der Differenzierung in bezug auf die dritte Firma) hervorgeht und beigefügt wird, dass diese Botschaft von der schweizerischen Regierung mit dem Interessenschutz dieser Firmen beauftragt worden ist. Herr Leu, der sich wiederum für einige Tage in den USA aufhält, wird mir nächstens mitteilen, ob er diese Erklärungen zu sich nehmen will oder ob er es vorzieht, diese einstweilen auf der Botschaft aufzubewahren; er möchte in der Tat nach Möglichkeit alles vermeiden, was den kubanischen Behörden, die überall über Angeber verfügen, einen Anlass zur

- 4 -

- 4 -

Verdächtigung geben könnte. Er wird mich wie bisher jeweils über die Lage seiner Firma auf dem laufenden halten, um im gegebenen Moment die sich aufdrängenden Massnahmen gemeinsam zu überprüfen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich nichts weiteres vorkehren; es muss abgewartet werden, ob und gegebenenfalls in welcher Form sich die so unberechenbare Politik der Revolutionsregierung auf den mächtigen Nestlé-Konzern auswirken wird.

Ihrer Ermächtigung entsprechend, habe ich in einem Büro der Botschaft einen kleineren Stahlschrank der Nestlé untergebracht, der Dokumente und Fabrikationsanweisungen enthält und zu welchem nur Herr Leu und unser Landsmann, Vizedirektor F. Schmid Zutritt haben. Uebungsgemäss habe ich jegliche Haftpflicht von Seiten des Bundes für diese verschlossene Kassette abgelehnt. Ich wäre dankbar, wenn Sie mich gelegentlich wissen lassen wollten, welche Gebühr für dieses Depot einzuverlangen ist.

Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

Beilagen:

- 3 Aufstellungen
- 1 Zeitungsausschnitt

Boni.